

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 26. Juni 2025 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 20. Juni 2025
Ende: 20:22 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Vbgm. Iris Steindl | 10. GR Ulrich Kaltenbrunner |
| 2. GGR Christian Hauss | 11. GR Karin Kashofer |
| 3. GGR Günter Mondl | 12. GR Erwin Leitner |
| 4. GGR Thomas Stockinger | 13. GR Engelbert Prankl |
| 5. GGR Kathrin Sieberer | 14. GR Patrik Prem |
| 6. GGR Karin Zehetner | 15. GR Ramona Reich |
| 7. GR Gerhard Bayerl | 16. GR Clemens Teufel |
| 8. GR Roman Böcksteiner | 17. GR Thomas Wischenbart |
| 9. GR Yvonne Danzinger | 18. GR Dr. Wolfgang Zuser |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Christoph Pflügl (VB)

Mag. Stephanie Rücklinger (VB)

ENTSCHEIDIGT ABWESEND WAREN:

GR Johann Schuller
GR Karin Kashofer

GR Anton Tanzer

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister die TO Punkte 8 und 9 von der TO ab.

Tagesordnung

1. Punkt: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
2. Punkt: Nennung der Zeichnungsberechtigten
3. Punkt: Kassenprüfbericht vom 20.05.2025
4. Punkt: 1. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Punkt: 22. Änderung des Bebauungsplanes
6. Punkt: Anpassung Tarife TBE und Kindergarten – Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und Essensbeitrag
7. Punkt: Vergabe Kindergartentransport für Kindergartenjahr 2025/26
8. Punkt: Ansuchen Werbegemeinschaft Jahrmarkt - **abgesetzt**
9. Punkt: Kaufvertrag Grdstk. 517/19, KG Steinakirchen - **abgesetzt**
10. Punkt: Teilungsplan GZ 7390, KG Steinakirchen
11. Punkt: Sondernutzungsvertrag Glasfaser – Querung Landesstraße L89, KG Außerochsenbach
12. Punkt: Genehmigung Wappennutzung EMIL WaStWo
13. Punkt: Berichte und Anfragen

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen

Das Sitzungsprotokoll von der letzten Sitzung vom 24.04.2025 wurde an die Gemeinderäte per Cloud am 20.06.2025 zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.04.2025 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: Nennung der Zeichnungsberechtigten

Als Zeichnungsberechtigte bis zur nächsten Sitzung werden folgende Personen genannt:
Bgm. Christian Lothspieler

GGR Kathrin Sieberer
GR Engelbert Prankl
GR Patrik Prem

Zu Punkt 3 der TO: Kassenprüfbericht vom 20.05.2025

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 20.05.2025 wurde dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Patrik Prem zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 4 der TO: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Entwurf des 1. NVA 2025 lag in der Zeit vom 11. – 25. Juni 2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der zu beschließende 1. NVA wurde jeder der im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei übermittelt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Es wurden diverse Abweichungen zum VA 2025 in einem Nachtragsvoranschlag zusammengefasst und diese im Prüfungsausschuss sowie mit den Fraktionsobmännern besprochen. Die im Oktober 2025 zu erhaltenen KIP-Mittel werden für den Ankauf des eAutos verwendet, die bereits veranschlagten KIP-Mittel für den Breitbandausbau wurden angepasst.

Durch die Anpassung steigt der Bedarf an BZ II Mittel. Das jährliche Haushaltspotential beträgt -4.000,00. (VA -15.000,00), das kumulierte Haushaltspotential +17.500 (VA 0,00). Dies ist der eingearbeitete positive Abschluss vom Rechnungsabschluss 2024.

Das Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen ist -369.100 (VA -379.200). Das negative Nettoergebnis kann zur Gänze noch mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage ausgeglichen werden (VA: Annahme, dass diese Rücklage zur Gänze aufgebraucht ist). Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst		1. Nachtragsvoranschlag 2025		
		Erhöhung	Verminderung	nur ErgHH
EINNAHMEN				
2/015+810	Einnahmen Inserate GdeInfo	Korr. Konto	€ 25 500,00	€ 25 500,00
2/015+816	Einnahmen Inserate GdeInfo	Kontokorrektur (statt 816 zu 810)	-€ 25 500,00	-€ 25 500,00
2/015+8162	Portoersätze GdeInfo	Anpassung Betrag	-€ 100,00	-€ 100,00
6/680+300	Breitband - KIP Mittel	Anpassung Betrag	-€ 5 600,00	-€ 5 600,00
2/821+803	Fuhrpark	Veräußerungserlös Caddy	€ 3 500,00	€ 3 500,00
2/850+300002	WVA	KIP-Förderung eAuto	€ 15 400,00	€ 15 400,00
2/850+871	WVA	Förderung Land eAuto	€ 5 000,00	€ 5 000,00
6/840+801	Grundverkauf Zehethof	Anpassung Verkaufserlös	-€ 11 000,00	-€ 11 000,00
2/980+899	Zuführung operative an Projekt - Grundverkauf		€ 34 000,00	€ 34 000,00
				€ 7 200,00
AUSGABEN		Verminderung	Erhöhung	
1/000-721	Bezüge Mandare	Aufrollung Nachverrechnung 2021-2024	€ 38 600,00	€ 38 600,00
1/000-582	Bezüge Mandatare Sozialversicherung	Aufrollung Nachverrechnung 2021-2025	€ 2 800,00	€ 2 800,00
1/094-729	Gemeinschaftspflege	Anpassung	€ 1 000,00	€ 1 000,00
1/211-752	Volksschule	Korr. Nachforderung Schulumlage (144.900)	€ 206 500,00	€ 206 500,00
1/212-752	Mittelschule Schulumlage	Nachzahlung RA 2024 u. 1.NVA2025	€ 12 800,00	€ 12 800,00
1/212-7522	Mittelschule Scheibbs	Guthaben RA 2024	-€ 900,00	-€ 900,00
1/214-752001	Poly Lehrgang Mittelschule Ybbs	Schulumlage	€ 1 700,00	€ 1 700,00
1/214-752	Poly Scheibbs	Guthaben RA 2024	-€ 3 000,00	-€ 3 000,00
1/529000-640000	Honorar Betreuung Deponeierweiterung	nicht veranschlagt	€ 15 500,00	€ 15 500,00
5/680-050	Breitband	Anpassung Ausgabe	-€ 5 600,00	-€ 5 600,00
5/840-799	Grundverkauf - Zuführung operative an Projekt - Anpassung		€ 11 000,00	€ 11 000,00
1/771-726	Mitgliedsbeitrag Eisenstraße	vergessen zu veranschlagen	€ 7 200,00	€ 7 200,00
1/820-030	Bauhof - Maschinen	Ankauf Maschinen zu niedrig veranschlagt	€ 1 600,00	€ 1 600,00
1/820-700	Bauhof Miete Lagerplätze	vergessen zu veranschlagen	€ 2 500,00	€ 2 500,00
1/831-752	Badverband Umlage	Guthaben RA 2024	-€ 14 000,00	-€ 14 000,00
1/850-040	WVA	Anschauffung eAuto	€ 23 900,00	€ 23 900,00
1/85013-3441	WVA Lonitzberg Darlehen	Korr. Konto	-€ 3 800,00	-€ 3 800,00
1/850130-346	WVA Lonitzberg Darlehen	Korr. Konto	€ 3 800,00	€ 3 800,00
1/851-752	GAV Beitrag	Guthaben RA 2024	-€ 13 900,00	-€ 13 900,00
1/840-710	Grundverkauf Zehethof	ImmoEST geschätzt	€ 2 300,00	€ 2 300,00
				€ 279 000,00
				-€ 271 800,00

Während der Auflagefrist wurde die Aufrollung der Nachverrechnung über die Bezüge der Mandatare sowie Schulumlagen den Bescheiden angepasst (noch nicht vorliegend bei der Auflagefrist). Die Änderungen sind in der Übersicht rot markiert.

Seitens des Landes wurde der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst ein Konsolidierungskonzept vorgeschrieben. Der Obmann des Finanzausschusses GGR Günter Mondl informiert den Gemeinderat darüber und dass dieses mit dem mittelfristigen Finanzplan den kommenden Monaten bis zur Erstellung des Voranschlages 2026 in Finanzausschusssitzungen bearbeitet und erstellt werden sollen und dann dem Land vorgelegt werden soll.

Der Obmann der Volksschulgemeinde GGR Christian Hauß berichtet über die Abrechnung des Volksschulzu- und umbaues und auch über die noch geplanten Mängelbehebungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Gegenstimmen Zuser Wolfgang u. Böcksteiner Roman, 1 Stimmennthalzung Danzinger Yvonne)

Zu Punkt 5 der TO: 22. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf zur 22. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 24.02.2025 bis 07.04.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant war die Änderung des Bebauungsplanes in 2 Punkten sowie die Änderung des Verordnungstextes in einem Punkt.

Während der öffentlichen Auflage der 22. Änderung des Bebauungsplanes wurde eine schriftliche Stellungnahme zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht:

Der Erläuterungsbericht und der Plan werden den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die 22. Änderung des Bebauungsplanes beschließen:

**Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
KG STEINAKIRCHEN AM FORST
Bebauungsplan
(22. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 26. Juni 2025, Top 5., folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Außerochsenbach und die KG Steinakirchen am Forst (22. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kennzeichnungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zi. G24140/B22 verfasste Plandarstellung, welche mit

*einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amts-
stunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 3 Schlussbestimmung

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6 der TO: Anpassung Tarife TBE und Kindergarten – Spiel und Beschäftigungs- beitrag und Essensbeitrag

Die Tarife für Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und das Mittagessen sollen angehoben werden.

Derzeit: **Spiel- u. Beschäftigungsbeitrag** von Sept. bis Juni (pro Monat) **15,00 €** (laut Beschluss des GR vom 13.07.2022)

Die Beträge werden für den Ankauf von Spielen und Bastelmaterialien verwendet. Die Preise für diese Spiele und Materialien sind deutlich angestiegen.

Mittagessen (pro Menü) **3,50 €** (laut GR-Beschluss vom 29.06.2023)

Die Miete für den Ofen für die TBE wird teurer und von Gourmet kommt im Herbst wieder eine Preiserhöhung. Laut einer Erhebung von Dorf- und Stadterneuerung sind wir mit einer zweiten Gemeinde im Bezirk die günstigsten.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Betrag für Mittagessen und Nachmittagsbetreuung (wird monatlich vorgeschrieben) künftig eingezogen. Die Eltern müssen bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung unterschreiben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag für TBE und Kindergarten ab September 2025 wie folgt abändern:

Spiel- u. Beschäftigungsbeitrag Sept. bis Juni (pro Monat) 17,00 €

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Preis für das Mittagessen für TBE und Kindergarten ab September 2025 wie folgt abändern:

Mittagessen (pro Menü) 4,50 €

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Stimmenthaltung Danzinger Yvonne, 2 Gegenstimmen Dr. Wolfgang Zuser und Roman Böcksteiner).

Zu Punkt 7 der TO: Vergabe Kindergartentransport für Kindergartenjahr 2025/26

Das Angebot für den Kindergartenbus wurde bei der Fa. Kerschner angefordert. Die Fa. Kerschner hat den Schülertransport vom Land NÖ übertragen bekommen und kann durch gemischte Touren mit den Schülern immer den günstigsten Preis anbieten.

Der Kindergartenbus ist kein gesetzliches Erfordernis, sondern eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Voriges Jahr gab es keine Preiserhöhung.

Seitens des GR Wolfgang Zuser erfolgt die Anregung, den Kindergartenbus an mehrere Firmen auszuschreiben und anbieten zu leisten.

Seitens der Fa. Kerschner liegt für den Kindertagtransport für 2025/2026 folgendes Angebot vor:

Kostenvoranschlag Kindergartenbus Steinakirchen SJ 2025 / 26

ab 01.09.2025

Mischpreis lt. bestehender Vereinbarung	€ 1,65	3,0% Anpassung auf den Tarif von 2024/25
Preis lt. GLVK Vertrag	€ 2,68	

Pöhacker Gottfried, 22-Sitzer	Bemerkung	km	Preis	Strecke
Frühtour reine KIGA Tour		25,6	€ 68,61	<i>Steinakirchen - Knolling 6-Zehetgrub - Brandstatt - Dürnbach - Reith - Edelbach - Altenhof - Strass - Ochsenbach - KIGA Steinakirchen</i>
Mittagstour reine KIGA Tour		25,6	€ 68,61	<i>siehe oben</i>
	Einzelsumme	51,2	€ 137,22	
Oysmüller Peter, 22-Sitzer mit Allrad				
Frühtour reine KIGA Tour		16,5	€ 44,22	<i>Steinakirchen - Stritzling - Edla - Unterstampfing - Oberstampfing - KIGA Steinakirchen</i>
Frühtour gemischt		21,4	€ 35,31	<i>Steinakirchen - Windpassing - Lonitzberg - Kerschenberg - Steinakirchen</i>
Mittagstour 1 rein KIGA Tour		6,5	€ 17,42	<i>KM lt. Fahrer</i>
Mittagstour 2 gemischt		25	€ 41,25	<i>KM lt. Fahrer</i>
	Einzelsumme	69,4	€ 138,20	
Gesamtsumme Mo.-Fr.	120,60	€ 275,42		inkl. 10% Ust

Gültig in Verbindung mit dem örtlichen Schülergelegenheitsverkehr.
Schulstandort der Volkschule ist wieder in Steinakirchen

Mank, 27.05.25

Kerschner
Reisen fürs Erleben gern

Wie im Angebot ersichtlich, erfolgte eine Anpassung an den Tarif von 2024/25 in der Höhe von 3 %.

Die Firma Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und bietet damit den Transport um den Preis lt. Angebot vom 27.05.2025 (€ 2,68/km bzw. € 1,65 /km Mischpreis) an. Nach den derzeit vorliegenden Touren ergibt sich ein Tagespreis von € 275,42 (inkl. MwSt.).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder für das Schuljahr 2025/2026 die Firma Kerschner (Tagespreis € 275,42) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Gegenstimme Böcksteiner Roman, 1 Stimmenthaltung Wolfgang Zuser)

Zu Punkt 8 der TO: Ansuchen Werbegemeinschaft Jahrmarkt – abgesetzt

Zu Punkt 9 der TO: Kaufvertrag Grdstk 517/19, KG Steinakirchen – abgesetzt

Zu Punkt 10 der TO: Teilungsplan GZ 7390, KG Steinakirchen

Die in beiliegender Vermessungsurkunde GZ 7390 von Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg in der KG Steinakirchen am Forst dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2

- 1.2) Der Rest Teil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1166/1, 1172/1
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde GZ 7390 von Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 7390 in der KG Steinakirchen am Forst dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 1 (17 m²) der Parzelle 1218, EZ 121, KG Steinakirchen am Forst in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, Parzelle 1172/1, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst und die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut der Teilfläche 2 (17 m²) der Parzelle 1166/1, EZ 563/1 KG Steinakirchen am Forst an die Parzelle 563/1, EZ 121, KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 14.05.2025, GZ 7390/2025, beschließen.

Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11 der TO: Sondernutzungsvertrag Glasfaser – Querung Landesstraße L89, KG Außerochsenbach

Für den Glasfaserausbau wird die Landesstraße L89 zufolge einer Querung im Bereich der Objekte Felberach 7 und 8 sowie bei dem Objekt Zehethof 7 benutzt.

Für diese Nutzung wird ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) abgeschlossen. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12 der TO: Genehmigung Wappennutzung EMIL WaStWo

Die Vizebürgermeisterin Iris Steindl berichtet über den neu gegründeten Verein Emil WaStWo. Der Fahrtendienst soll in absehbarer Zeit aufgenommen werden. Am Fahrtenauto soll ein Logo mit den Wappen der beteiligten Gemeinden Wang, Steinakirchen und Wolfpassing angebracht werden. Weiters soll das Wappen auch für Werbemittel verwendet werden dürfen.

Gemäß § 4 Abs (4) der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften die Bewilligung zum Führen des Gemeindewappens erteilen.

Die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 438,00 soll als Vereinsförderung gegengerechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verwendung unseres Gemeindewappens durch den Verein Emil WaStWo auf dem Fahrtenauto sowie auch für Werbemittel beschließen. Außerdem soll die Verwaltungsabgabe als Vereinsförderung gegengerechnet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 13 der TO: Berichte und Anfragen

- Anfrage von GR Ramona Reich bezüglich Gemeindebrunnen – Vereinbarungen zwischen Grundbesitzern und der Marktgemeinde soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.
- Versendung des Protokolls – Bürgermeister wird schauen, dass die Bediensteten des Gemeindeamtes die gesetzliche Frist von 2 Wochen einhalten werden. Soll auch für die diversen Gemeinderatsausschüsse gelten.
- Blasmusikheim – Gewerke für den Rohbau sind bereits vergeben, nächste Woche werden die Fenster vergeben. Abbruch ist wahrscheinlich schon billiger. Die Blasmusik ist sehr bestrebt, auch ständig die laufenden Kosten zu hinterfragen. Jedes Gewerk wird abgerechnet mit Eigenleistungen der Blasmusik, damit man sich Bild über Ersparnis machen kann.
- GGR Thomas Stockinger berichtet über derzeitigen Stand beim KG-Zubau. Spielplatz ist derzeit in Arbeit durch Gemeindeforarbeiter, Einrichtung soll nächste Woche kommen.
- Einladung zum Badfest am 28. und 29. Juni 2025 seitens des Bürgermeisters.
- Im September soll eine offizielle Eröffnung für den KG-Zubau erfolgen.
- Vertrag mit Kirner noch nicht unterfertigt, liegt noch bei Kirner.
- Vbgm. Iris Steindl informiert über das sehr umfangreiches Ferienprogramm mit ca. 20 Veranstaltungen und hofft auf zahlreiche Teilnahme seitens des Teams.
- GR Wolfgang Zuser berichtet über den Stand der Genehmigung der ProDes Erweiterung seitens des Landes (hat nachgefragt beim Land): Es liegt noch beim Land, denn es fehlen noch immer Unterlagen von Hinterholzer zur Entscheidungsfindung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat